



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

CDU-Fraktion	1790/20 - I/594
--------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Kennzeichnung der Streuobstwiesen und Freigabe der Obstbäume zum Abernten/Pflücken

Anlage/n:

ohne Anlagen

Text:

Der Magistrat wird aufgefordert, die städtischen Obstbäume auf den Streuobstwiesen unverzüglich als solche zu kennzeichnen und diese zum Pflücken/Abernten für die Bürgerinnen und Bürger freizugeben.

Wetzlar, den 28.09.2020

gez. Michael Hundertmark

Begründung:

Beispielsweise für Apfel- und Birnensorten ist aktuell Erntezeit. Auf den städtischen Streuobstwiesen stehen viele vollhängende Obstbäume, die nicht abgeerntet werden. Die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt sind zum Teil verunsichert, ob sie das Obst dieser Bäume ernten/pflücken dürfen. Damit das Obst nicht verfault und ungenutzt bleibt, sollten die Bäume, von denen geerntet werden darf, als solche gekennzeichnet werden. Aufgrund des Zeitdrucks kann dies wie in anderen Städten und Gemeinden mit Hilfe von Markierungsbändern geschehen. Zukünftig ist zu überlegen, ob die Streuobstwiesen durch Beschilderung gekennzeichnet werden.